

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 9/25

Bitburg, 27.06.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.09.2026	10:00 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Spangdahlem

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Spangdahlem	Flur 53 Nr. 312	Gebäude- und Freifläche Trierer Straße 32	154	2528 BV2
2	Spangdahlem	Flur 53 Nr. 310	Gebäude- und Freifläche Trierer Straße	111	2528 BV 1

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

4-geschossiges Einfamilienwohnhaus (Reihenmittelhaus);

Verkehrswert: 165.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück mit Restmauerwerk eines ehem. Nebengebäudes;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2025 (BV2 Flur 53 Nr. 312) und 13.05.2025 (BV 1 Flur 53 Nr. 310) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.